

Veröffentlicht am: 02.06.2020 um 15:46 Uhr

Bluttat am Osnabrücker Dodeshausweg

Gutachter hält mutmaßlichen Mörder offenbar für psychisch gesund

von Hendrik Steinkuhl



Osnabrück. Im Prozess gegen einen 28-jährigen Osnabrücker, der zugegeben hat, im vergangenen Dezember im Osnabrücker Stadtteil Dodesheide seine Ex-Freundin erstochen zu haben, hat das Gericht einen Psychiater der JVA Lingen befragt. Was der 66-Jährige dabei berichtete, sorgte für Irritationen bei Staatsanwaltschaft und Verteidigung – und könnte für den Prozess von großer Bedeutung sein.

Denn dessen Ausgang wird ganz wesentlich von der Frage abhängen, ob der Angeklagte zum Zeitpunkt der Tat bei Sinnen war - oder ob er, wie er in seiner durch den Verteidiger verlesenen Erklärung anklingen ließ, durch seine Teilnahme am Syrienkrieg unter einem schweren Trauma oder einer anderen psychischen Erkrankung leidet, die seine Schuldfähigkeit beeinträchtigt.

Nachdem die Tat selbst durch das Geständnis des Angeklagten praktisch unstrittig ist, stehen im Prozess neber der Frage, ob es sich um einen Totschlag oder einen Mord gehandelt hat, vor allem die Erwägungen um die psychische Verfassung des 28-Jährigen im Vordergrund.

Der aktuelle Verhandlungstag brachte eine in diesem Zusammenhang wichtige Information, die zu diesem Zeitpunkt eigentlich noch gar nicht vorgesehen war. Das Gericht befragte einen Arzt - allerdings zunächst nicht den bekannten Sachverständigen Norbert Leygraf, der mit der Begutachtung des Angeklagten beauftragt wurde, sondern einen 66-Jährigen, der auf Honorarbasis als Psychiater in der JVA Lingen arbeitet.

Dort lernte er den Angeklagten kennen, der in seinem Geständnis berichtet hatte, dass ihm seine Tat unendlich leid tue und er in der Haft mehrfach versucht habe, sich das Leben zu nehmen. Als der Psychiater darauf angesprochen wurde, erzählte er: "Ich wurde gebeten, ihn mir anzusehen. Er hat ständig den Kopf gegen die Wand geschlagen und hatte offenbar suizidale Gedanken."

Im Gespräch habe der 28-jährige dann bestätigt, dass er sich umbringen wolle. Der Mann sei daraufhin auf seine Anweisung hin in ein Überwachungszimmer gekommen und auch dort noch suizidal gewesen, bis sich sein Zustand unter der Gabe von Medikamenten deutlich gebessert habe. Trotzdem habe der 28-jährige noch einen Suizidversuch begangen, indem er sich mit einer Rasierklinge in den Hals schnitt.

Der 28-jährige, der sich gegenüber seiner damaligen Freundin laut Zeugenaussagen wie ein Haustyrann aufgeführt hatte, wurde auch von dem Anstaltsarzt als ausgesprochen unangenehm beschrieben. "Er hatte ganz viele Forderungen, er wollte eine ausführliche Psychotherapie, er wollte die Möglichkeit haben, viel mehr Sport zu machen, und er war der Meinung, dass man ihn ganz schlecht behandeln würde." Irgendwann schickte der Arzt den 28-jährigen wieder zurück in den normalen Vollzug.

Ungewöhnliche Aussage der "Star-Gutachters"

Verantwortlich dafür war allerdings nicht seine eigene Einschätzung, sondern ausschließlich die eines Besuchers. "Ich hatte vom Personal gehört, dass Professor Leygraf der Meinung sei, er wäre nicht psychisch krank." Zur Erklärung: Der als "Star-Gutachter" geltende Leygraf war in die Haftanstalt gekommen, um den 28-jährigen zu explorieren und das Gutachten zu erstellen, das er gegen Ende des Prozesses vorstellen wird, und von dem für den Angeklagten vieles abhängen dürfte. Die zentrale Frage jedes Gutachtens in solchen Fällen lautet: Wie war es zum Tatzeitpunkt um die Steuerungsfähigkeit des Angeklagten bestellt? Für die Antwort auf diese spezielle Frage ist die allgemeine Frage nach der grundsätzlichen psychischen Gesundheit eines mutmaßlichen Täters natürlich von enormer Bedeutung.

Dass, wie offenbar im vorliegenden Fall, ein Sachverständiger dem Gefängnispersonal schon einmal mitteilt, ob er den Untersuchten für psychisch krank hält oder nicht, ist eigentlich nicht vorgesehen. Noch ungewöhnlicher ist es, dass der Anstaltsarzt eine solche Einschätzung über Dritte zugetragen bekommt und daraufhin einen Inhaftierten aus der Überwachung wieder in den normalen Vollzug entlässt.

In ihren Befragungen des Zeugen machten Verteidiger und Staatsanwalt dann auch mehr als deutlich, wie sehr sie dieser Vorgang irritiere. So oder so: Lange, bevor der Sachverständige sein Gutachten vorgestellt hat, ist damit eine für den Prozess zentrale Information bereits bekannt geworden: Der Angeklagte ist - offenbar zumindest nach Ansicht des Gutachters - nicht psychisch krank.

Polizistin widerspricht Schwägerin

Neben dem Anstaltsarzt wurden an diesem Tag auch mehrere Polizisten befragt. Eine von ihnen machte dabei eine möglicherweise sehr wichtige Aussage: Die 39-jährige Beamtin hatte einen Tag vor dem Tötungsdelikt mit dem späteren Opfer gesprochen. Denn schon an diesem 5. Dezember hatte der Angeklagte seine Ex-Freundin in ihrer Wohnung aufgesucht, sich mit ihr unterhalten und dabei mit einem Messer hantiert.

Doch was genau machte er damit? Die Schwägerin des Opfers hatte an einem früheren Verhandlungstag ausgesagt, dass ihr die später Getötete berichtet habe, dass der Angeklagte ihr die Waffe unter anderem vor das Gesicht gehalten hatte. "Davon war in unserem Gespräch nie die Rede", sagte nun aber die Polizistin.

Für das Gericht ist auch diese Frage von großer Bedeutung, weil die Staatsanwaltschaft dem 28-jährigen das Mordmotiv Rache unterstellt. Sollte sich herausstellen, dass der Angeklagte tatsächlich schon vor dem Tag der Tat das Leben seiner Ex-Partnerin bedroht hat, weil sie nicht zu ihm zurückkehren wollte, würde das in der Frage "Mord oder Totschlag" die Sichtweise der Anklage stützen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.